

Sitzung vom 2. Juni 2015

Seite im Protokollbuch: 183

**67 17. Gemeindepersonal
 17.10 Arbeitssicherheit
 Neuorganisation Arbeitssicherheit**

Öffentlich

Ausgangslage

Am 18. Juni 2008 erliess der Gemeinderat ein "Leitbild Arbeitssicherheit", mit dem zum Ausdruck gebracht wurde, dass dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Dabei war zwar auch die gesetzliche Pflicht ein Thema, viel wichtiger aber war bei den Überlegungen der Schutz der Mitarbeitenden. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass in einigen Bereichen der Gemeindebetriebe eine erhöhte Gefährdung besteht.

Das Elektrizitätswerk hatte schon damals ein Konzept mit regelmässigen Audits eingeführt. In der Folge wurde die Arbeitssicherheit auch im Werkhof (inkl. Liegenschaften) und in der Gemeindeverwaltung systematisiert. Namentlich wurden die uns als Mitglied bei "Arbeitssicherheit Schweiz" zugänglichen Checklisten zum Gefährdungspotential durchgearbeitet, und es wurden Massnahmen definiert und umgesetzt sowie regelmässige Schulungen durchgeführt und dokumentiert. Sowohl im Werkhof als auch in allen Schulhäusern haben in der Zwischenzeit auch Kontrollen der SUVA stattgefunden, welche jeweils ein sehr gutes Gesamtbild ergaben.

Im Schwimmbad hat sich die Umsetzung aufgrund von Personalwechseln etwas verzögert, inzwischen hat aber auch dort eine Situationsanalyse stattgefunden. Zudem sind dort die Bademeister in ihrer Ausbildung bereits mit dem Thema befasst gewesen.

Seit rund einem Jahr ist eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltung und der -Betriebe in Kraft, in deren Rahmen - nebst neuen Abteilungen - unter anderem auch für die Liegenschaften eine neue Zuständigkeit geschaffen wurde. Es ist nun notwendig, dass auch die Organisation im Bereich Arbeitssicherheit entsprechend angepasst wird.

Zudem wurde im Jahr 2009 der ganze Schulbetrieb noch nicht in das Konzept mit aufgenommen sondern schriftlich in die alleinige Verantwortung der Schulpflege überbunden. Im Rahmen der inzwischen etablierten Einheitsgemeinde macht diese Zweiteilung heute keinen Sinn mehr; die Schule soll deshalb grundsätzlich mit einbezogen werden (der Schulpflege verbleibt freilich die politische Oberverantwortung im pädagogischen Schulbereich analog zum Gemeinderat). Zeitlich ist zudem festzuhalten, dass das entsprechende Modul "Schulen" vom Verein Arbeitssicherheit Schweiz bisher nicht bestellt worden war. Dies soll nun nachgeholt werden, der entsprechende systematische Aufbau nach Handbuch wird deshalb aber erst beginnen.

Neues Organigramm Arbeitssicherheit

Der Gemeinderat hat seine oberste - politische - Verantwortung durch den Erlass des Leitbildes bereits wahrgenommen. Der Vollständigkeit halber sei das entsprechende Credo hier nochmals zitiert:

"Den Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten betrachten wir als eine vorrangige und selbstverständliche Pflicht. Unser Betrieb trifft daher alle Sicherheitsmassnahmen, die nach der Er-

*fahrung notwendig und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Der Betrieb fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz.
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt für seinen Arbeitsplatz die Mitverantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz"*

Innerhalb der Verwaltung (im weitesten Sinne, also inkl. Werken und Schule) wird folgende neue Organisation mit definierten Zuständigkeiten festgelegt:

Strategische Oberverantwortung

Gemeindeschreiber / Abteilungsleitung Bildung und Gesellschaft:

Im Sinne einer nicht delegierbaren Führungsaufgabe liegt die strategische Oberverantwortung beim Gemeindeschreiber resp., für den pädagogischen Bereich der Schule, bei der Abteilungsleitung Bildung und Gesellschaft.

Sie motivieren die jeweiligen Fachverantwortlichen und das Personal, dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Sie prüfen zudem periodisch (mindestens alle 2 Jahre), ob die Situationsanalysen und weitere Dokumentationen auf dem aktuellen Stand sind und ob die notwendigen Schulungen durchgeführt und dokumentiert sind. Sie sorgen zudem dafür, dass sich die Fachverantwortlichen in angemessener Weise aus- resp. weiterbilden.

Fachverantwortungen

Die nachstehend bezeichneten Personen sind dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Fachbereich alle Analysen erfolgt und dokumentiert sind und die daraus abgeleiteten Massnahmen innert Frist umgesetzt werden. Sie planen zudem jährlich die sinnvollen Schulungen und Weiterbildungen des Personals und sind besorgt für die Anschaffung (inkl. rechtzeitiger Budgetierung) des notwendigen Schutzmaterials und allfälliger weiterer, z.B. baulicher, Massnahmen. Sie prüfen und dokumentieren auch regelmässig, aber stichprobeweise, ob die Anordnungen im Alltag umgesetzt werden. Sie informieren den Gemeindeschreiber über allfällige Probleme und gegebenenfalls auch über Mitarbeitende, welche Anweisungen nicht genügend umsetzen.

Für die einzelnen Betriebszweige sind folgende Personen zuständig.

- Elektrizitätswerk: Betriebsleiter EW
- Werkhof sowie Sportplatz: Stellvertretender Bereichsleiter Werkhof
- Liegenschaften im Schulbereich: Stellvertretender Bereichsleiter Liegenschaften
- Liegenschaften im Verwaltungsbereich, inkl. Gemeindeverwaltung: Bereichsleiter Liegenschaften
- Schwimmbad: Bereichsleiter Schwimmbad
- Jugendarbeit (Betrieb [Gebäude siehe Liegenschaften]): Leiterin Jugendarbeit
- Schulen (Betrieb [Gebäude siehe Liegenschaften]): Jeweilige Schulleitungen für ihre Schuleinheiten

Organigramm Arbeitssicherheit

Ebene "Politische Verantwortung"			Gemeinderat	Schulpflege		
Ebene "Strategische Verantwortung"			Gemeindeschreiber	Abteilungsleitung Bildung + Gesellschaft		
Elektrizitätswerk	Werkhof	Schwimmbad	Jugendarbeit (Betrieb)	Liegenschaften Verwaltung	Liegenschaften Schule	Schule (Betrieb)
Betriebsleiter EW	Stv. Betriebsleiter Werkhof	Bademeister	Leiterin Jugendarbeit	Bereichsleiter Liegenschaften	Stv. Bereichsleiter Liegenschaften	Jeweilige Schulleitung

Spezielle Fachverantwortungen

Zum Bereich der Sicherheit gehören auch der Brandschutz und - im Sinne der Grundeigentümergehaftung - die Spielplätze. Hier werden folgende Regelungen erlassen:

- Brandschutz Bucksaal (einziger Spezialfall, da über 300 mögliche Nutzer):
Bereichsleiter Liegenschaften
- Brandschutz allgemein: Jeweiliger Hauswart/wo nicht vorhanden Bereichsleiter Liegenschaften
- Kontrolle Spielplätze: Stellvertretender Bereichsleiter Werkhof (und Rapportpflicht aller Hauswarte an diesen, wenn Probleme festgestellt werden)

Eigenverantwortung

Wie bereits im Leitbild des Gemeinderates festgehalten, liegt eine entscheidende Verantwortung auch bei jedem einzelnen Arbeitnehmer. Jedes noch so ausgeklügelte und dokumentierte System kann durch Fehlverhalten von Einzelnen unterlaufen werden. Es ist deshalb klar darauf hinzuweisen, dass jede einzelne resp. jeder einzelne Angestellte in der Pflicht steht, die Vorgaben auch entsprechend umzusetzen. Zudem sind auch alle Angestellten dazu aufgerufen, allfällige selbst entdeckte Sicherheitslücken dem Fachverantwortlichen zu melden oder für die Meldung das betriebliche Vorschlagswesen zu nutzen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat schon im erwähnten Leitbild klar zum Ausdruck gebracht, dass ihm die Arbeitssicherheit ein wichtiges Anliegen ist, schliesslich geht es um den Schutz von Gesundheit und des Lebens unserer Mitarbeitenden. Er legt deshalb grosses Gewicht darauf, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet, umgesetzt und auf langfristige Dauer hin etabliert werden resp. bleiben. Diese Grundhaltung soll dem gesamten Personal erneut vermittelt werden. Der Gemeindeschreiber wird deshalb gebeten, diesen Beschluss dem ganzen Personal zukommen zu lassen und das Thema Arbeitssicherheit an der nächsten Mitarbeiterinformation auch nochmals aufzunehmen, um das Personal zusätzlich zu motivieren und sensibilisieren.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die neue Organisation der Gemeinde im Bereich Arbeitssicherheit gemäss vorstehenden Ausführungen wird per sofort festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Lindau (Nichtschulbereich)
 - Schulpflege (zur Kenntnisnahme)
 - Schulleitungen (zur Kenntnisnahme)
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: